

Update aus dem Bundestag – 7/2017

Bernhard Daldrup, Bundestagsabgeordneter für den Kreis Warendorf

Reformpaket zu Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Gestern wurde das Paket zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Bundestag abschließend beraten und beschlossen. Es handelt sich um eines der größten Reformpakete in der Geschichte der Bundesrepublik, es werden viele unterschiedliche Themenbereiche berührt. Als zuständiger SPD-Berichtersteller habe ich hier im Update schon einige Male darüber berichtet.

Viele gute Entscheidungen sind mit dem Reformpaket verbunden, natürlich gibt es auch kritische Kommentare, es handelt sich immerhin um ein Kompromiss, an dem 16 Bundesländer, Bundesregierung und Parlament beteiligt waren.

Die folgenden fünf Ergebnisse sind aus meiner Sicht am wichtigsten:

- 1) **Neuer Länderfinanzausgleich:** Die Länder erhalten künftig deutlich mehr Geld vom Bund,
- 2) **Wir haben das Kooperationsverbot in der Bildung aufgebrochen:** Der Bund kann sich an der Bildungsfinanzierung beteiligen.
- 3) Wir führen ein **neues Schulsanierungsprogramm für finanzschwache Kommunen** ein.
- 4) **Ausbau des Unterhaltsvorschusses:** Kinder von Alleinerziehenden, deren Partner sich vor den Zahlungen drücken, erhalten den ihnen zustehenden Unterhalt als staatlichen Vorschuss – jetzt bis zum 18. Lebensjahr.
- 5) Wir haben **die Privatisierung der Autobahnen verhindert**, indem wir massive Schranken im Grundgesetz eingezogen haben.

Neuregelung des Länderfinanzausgleichs

Kernbestandteil des Reformpakets ist eine umfassende Neuregelung für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Ab 2020 entlastet der Bund die Länder um rund 9,8 Milliarden Euro jährlich, im Gegenzug erhält der Bund neue Kompetenzen (siehe folgende Punkte).

Der Bund gibt den Ländern mehr Geld, damit sie nach dem Auslaufen des Solidarpaktes finanziell handlungsfähig bleiben und ihre Aufgaben erfüllen können. Wir wollen nicht, dass Deutschland in arme und reiche Regionen auseinander fällt. Deshalb übernimmt der Bund künftig eine stärkere Rolle beim Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder.

Dazu wird das bisherige mehrstufige System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs abgeschafft und durch einen neuen Verteilungsmechanismus der Umsatzsteuer ersetzt. Grundsätzlich richtet sich die Verteilung der zusätzlichen Länderanteile nach der Einwohnerzahl, wobei die unterschiedliche Finanzkraft der Länder berücksichtigt wird. Hierbei wird die Finanzkraft der Kommunen künftig zu 75 Prozent – und damit stärker als in der Vergangenheit (64 Prozent) – einbezogen. Damit profitieren insbesondere Länder mit finanzschwächeren Kommunen von der Neuregelung.

Kooperationsverbot in der Bildung aufgebrochen

In Deutschland herrscht eine absurde Situation: Es ist dem Bund ausdrücklich verboten, die Kommunen mit Investitionen in Bildungseinrichtungen zu

unterstützen. In Brücken und Straßen kann der Bund investieren – aber nicht in die Schulen unserer Kinder. Das nennt sich Kooperationsverbot.

Im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen konnten wir dieses Kooperationsverbot zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich durchbrechen. Dies ist uns gegen den langjährigen Widerstand der CDU/CSU gelungen. Das ist ein Meilenstein für die Bildungsförderung in Deutschland.

Schulsanierungsprogramm für finanzschwache Kommunen

Durch die Grundgesetzänderung zum Kooperationsverbot wird es dem Bund künftig möglich sein, in kommunale Bildungseinrichtungen zu investieren. Wir haben vereinbart, in einem ersten Schritt den Kommunalinvestitionsfonds um zusätzliche 3,5 Milliarden Euro für die Schulsanierung in finanzschwache Kommunen aufzustocken. Wir haben uns für einen zielgenauen Verteilungsmechanismus für die Gelder eingesetzt. Denn für uns steht außer Frage: die Bildungschancen von Kindern dürfen nicht von der Finanzsituation der Kommunen abhängen.

Besonders profitiert NRW von dieser Maßnahme: Allein 1,1 Milliarden fließen nach NRW – also fast ein Drittel der Mittel. Wir können uns sicher sein, dass die künftige schwarz-gelbe Landesregierung schon bald versuchen wird, sich diesen Verhandlungserfolg der SPD auf die eigenen Fahnen zu schreiben...

Autobahnen werden künftig vom Bund verwaltet

Ein weiterer Bestandteil des Reformpakts ist die Einrichtung einer sogenannten Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes. Diese soll künftig den Bau, die Planung und Verwaltung von Autobahnen und Bundesstraßen übernehmen. Zuvor lag dies in der Verantwortung der Bundesländer – und verlief nicht immer rasant, um es vorsichtig auszudrücken.

Was mir wichtig ist: Wir haben im parlamentarischen Prozess durchgesetzt, dass im Grundgesetz festgeschrieben wird, dass der Bund hundertprozentiger Eigentümer sowohl der Autobahnen als auch der Infrastrukturgesellschaft bleibt. Als zusätzliche Privatisierungsschranke ist eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung privater Investoren an der Infrastrukturgesellschaft oder möglicher Tochtergesellschaften ebenfalls grundgesetzlich ausgeschlossen. Die Union wollte die Tür zur Privatisierung der Autobahnen gerne weit öffnen – wir haben sie geschlossen. Das bescheinigt uns auch der Bundesrechnungshof, der in seiner

Bewertung des Gesetzespakets ebenfalls festgestellt hat, dass die von uns vorgenommenen Änderungen eine Privatisierung effektiv verhindern.

Zudem hat unsere Fraktion erreicht, dass beim Wechsel des Personals von den Landesverwaltungen in die neue Infrastrukturgesellschaft die Interessen der Beschäftigten gewahrt bleiben. Von Ver.di wurden wir für diese Verbesserungen des Gesetzes ausdrücklich gelobt.

Ausbau des Unterhaltsvorschusses

Ein wichtiger Fortschritt für berufstätige Alleinerziehende und deren Kinder ist die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses, die wir ebenfalls im Rahmen des Bund-Länder-Pakets beschlossen haben: Alleinerziehende, deren Partner ihren Unterhaltspflichten nicht nachkommen, erhalten für diesen Zeitraum einen staatlichen Vorschuss, damit sie und ihre Kinder nicht in Armut abrutschen.

Mit der Neuregelung haben wir zum einen die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten abgeschafft. Zum anderen wird der Unterhaltsvorschuss künftig auch für Kinder gezahlt, die älter sind als 12 Jahre.

Portalverbund zwischen Bund, Ländern und Kommunen

Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen (eGovernment) hinkt in Deutschland noch hinterher. Das liegt auch daran, dass jedes Land und jede Stadt ihre eigenen Online-Portale und digitalen Fachverfahren entwickelt. Mit dem Reformpaket zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben wir auch hier angesetzt.

In Zukunft kann der Bund einheitliche Vorgaben für die digitalen Anwendungen von Bund, Ländern und Kommunen machen, womit eine durchgehende Kompatibilität sichergestellt wird. Das Ziel ist es, dass jede Bürgerin und jeder Bürger nur noch ein einziges, zentrales Nutzerkonto benötigt, mit dem sämtliche eGovernment-Angebote in Deutschland genutzt werden können – egal ob sie vom Bund, einem Land, oder einer Kommune angeboten werden.

Problematisch sind allerdings die Kosten, die durch das Gesetz insbesondere bei den Kommunen entstehen können. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode evaluieren müssen, welche Kosten für die Kommunen tatsächlich entstehen. Gegebenenfalls muss sich der Bund hieran beteiligen.

Stärkung der Rechte des Bundes in der Steuerverwaltung

Ein weiteres Kapitel, das medial wenig beachtet wird, besteht in der Stärkung des Bundes in der

Steuerverwaltung. Grundsätzlich sind in Deutschland die Länder für den Vollzug der Steuergesetze zuständig und nicht der Bund – ein Umstand, den es so in fast keinem anderen Land der Erde gibt. Denn diese Praxis führt dazu, dass beispielsweise der Kampf gegen Steuerbetrug nicht in allen Bundesländern gleich intensiv geführt wird. Die SPD kämpft schon lange dafür, dass sich hieran etwas ändert. Wir wollen, dass der Vollzug der Steuergesetze überall in Deutschland gleich ausfällt, egal ob an der Küste oder am Bodensee.

Als zuständiger SPD-Berichterstatter im Finanzausschuss konnte ich in den Verhandlungen mit der Union eine Reihe von Verbesserungen und Präzisierungen am ursprünglichen Gesetzentwurf erreichen. Mit den Änderungen sind wir nicht bei einer Bundessteuerverwaltung angelangt. Das allgemeine fachliche Weisungsrecht des Bundes, mit denen er den Länder-Finanzämtern Vorgaben für den Steuervollzug machen kann, wird deutlich gestärkt und grundgesetzlich abgesichert. Auch für den IT-Einsatz kann der Bund den Finanzverwaltungen künftig Vorgaben machen. Dies ist für eine gleichmäßige Besteuerung von großer Bedeutung.

Jugend und Parlament

Vom 27. bis 30. Mai 2017 hat im Bundestag wieder die Veranstaltung „Jugend und Parlament“ stattgefunden. 315 Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet, die von Mitgliedern des Bundestages nominiert wurden, haben in einem Planspiel das parlamentarische Verfahren nachgestellt. Die Teilnehmer haben für vier Tage die Rollen von Abgeordneten übernommen und Gesetzesinitiativen simuliert. Auch ich habe mit Simon Hilleke aus Warendorf einen Teilnehmer nominiert und mich mit ihm in meinem Abgeordnetenbüro getroffen. Simon ist ein sehr aufgeweckter, politisch interessierter junger Mann, der zurzeit eine Ausbildung als Bankkaufmann macht. Für die Teilnahme an dem Planspiel hat er sich extra Urlaub genommen.



Der 20-Jährige hat in diesen Tagen an Debatten zu Entwürfen zur Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz, zur Einführung

bundesweiter Volksabstimmungen, zur Ausweitung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an einer EU-geführten Militäroperation im fiktiven Staat Sahelien sowie zur Verbesserung des Tier-schutzes in der Landwirtschaft teilgenommen.

Rückkehrrecht in Vollzeit: Union versperrt den Weg aus Teilzeitfalle

Mit dem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit ist ein zentrales frauen- und arbeitsmarktpolitisches Vorhaben der Koalition auf Druck der Arbeitgeber am Bundeskanzleramt gescheitert. Damit wurde eine klare Verabredung des Koalitionsvertrages gebrochen. Für hunderttausende Frauen bleibt der Weg aus der Teilzeitfalle damit weiterhin versperrt. Angesichts eines wachsenden Fachkräftemangels und der Förderung der Frauenerwerbstätigkeit ist dies frauenpolitisch von gestern und wirtschaftlich dumm.

Auf Drängen des Bundeskanzleramtes wurden seit November wiederholt Verhandlungen mit Arbeitgebern und Gewerkschaften über das Gesetz geführt. Alle vermeintlichen Vorschläge der Arbeitgeberseite zielten offenkundig auf bürokratischen Unsinn, um die praktische Anwendung des Gesetzes durch eine Einschränkung des Geltungsbereiches zu verhindern. Nach den Vorstellungen von Kanzleramt und Arbeitgebern sollten somit ca. 3 Millionen Teilzeitbeschäftigte vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen werden. Das Gesetz wäre auf diesem Wege zu einem Placebo-Gesetz geworden, das keine Wirkung entfaltet hätte. Jegliche Kompromissvorschläge seitens des BMAS wurden abgelehnt. Stattdessen wurden die Verhandlungen immer weiter in die Länge gezogen, so dass eine Einigung nun nicht mehr möglich ist. Wir werden uns weiterhin für ein echtes und wirkungsvolles Gesetz zum Rückkehrrecht in vorherige Arbeitszeit einsetzen.

Erwerbsminderungsrenten verbessert

Mit einem Gesetz zur Verbesserung der Leistungen bei Erwerbsminderung unterstützen wir diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur teilweise erwerbstätig sein können. Künftige Erwerbsgeminderte werden wir langfristig so stellen, als ob sie mit ihrem bis zur Erwerbsminderung erzielten durchschnittlichen Einkommen drei Jahre länger als bisher weitergearbeitet hätten. Die Verlängerung der sogenannten Zu-rechnungszeit erfolgt dabei schrittweise ab 2018. 2024 wird die Anhebung abgeschlossen sein.

Übergangsregelung für kommunale Ehrenbeamte verlängert

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kommunalpolitiker wird weiterhin nicht auf eine

vorgezogene Rente angerechnet. Der Bundestag hat diese Woche beschlossen, die Regelung zur Anrechnungsfreiheit nochmals um drei Jahre zu verlängern. Bis 2020 soll eine dauerhafte Lösung gefunden werden. An dieser Regelung war ich als kommunalpolitischer Sprecher aktiv beteiligt.

Ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nehmen als demokratisch legitimierte Organe staatliche Verantwortung wahr. Sie erhalten für ihre Tätigkeiten keine Entlohnung, sondern eine Aufwandsentschädigung. Grundsätzlich ist der zu versteuernde Anteil einer Aufwandsentschädigung wie anderes Einkommen bei einer vorgezogenen Altersrente oder einer Erwerbsminderungsrente anzurechnen. Weil dies in einigen Fällen zu Rentenkürzungen für ehrenamtliche Kommunalpolitiker geführt hätte, wurde die Anrechnung im Rahmen einer Übergangsregelung bis 2017 ausgesetzt.

Durch das Flexirentengesetz dieses Jahres wurden die Anrechnungsregeln bereits deutlich verbessert. Gerade bei Aufwandsentschädigungen führt es bei Betroffenen oft zu Unverständnis, wenn ihre Rente gekürzt würde. Andererseits stellt sich das Problem der Gleichbehandlung mit hauptamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und Aufwandsentschädigungen in anderen Bereichen. Um für die komplexen Fragen zur Behandlung verschiedener ehrenamtlicher Tätigkeiten sowie verschiedener sozial- und steuerrechtlicher Regelungen eine gerechte Regelung zu finden, wurde die Übergangsregelung letztmalig bis 2020 verlängert.

IPS-Empfang im Bundestag

„Ich hoffe, dass die Zeit im Deutschen Bundestag für die Stipendiaten ermutigend und motivierend für das Engagement in ihren Heimatländern ist“ – mit diesen Worten begrüßte der Bundestagspräsident Norbert Lammert die Gäste beim alljährlichen Empfang der Teilnehmer des Internationalen Parlaments-Stipendium (IPS) am Donnerstag, 1. Juni 2017 in der Halle des Paul-Löbe-Hauses.



Das Event ist eines der Highlights des 5-monatigen Programms für 111 junge Stipendiaten aus 36 Ländern.

IPS-Stipendiaten leisten im Rahmen des Programms ein dreimonatiges Praktikum in einem MdB-Büro. Mich hat in den letzten Monaten die Stipendiatin Ludwika Wituszynska aus Polen bei meiner täglichen Arbeit im Bundestag begleitet und unterstützt.

Studenten aus Nordrhein-Westfalen zu Besuch im Bundestag



Gestern hat mich erneut eine fast 70-köpfige Gruppe Studierender des Studieninstituts Westfalen-Lippe im Bundestag besucht. Ich finde es großartig, dass die künftigen Verwaltungsfachleute das Gespräch suchen, um über demokratische Strukturen, Willensbildung und natürlich aktuelle politische Fragen mit mir diskutieren. Wegen der vollen Tagesordnung hatte ich zwar nicht so viel Zeit wie sie notwendig gewesen wäre, aber dennoch hatten wir ein gutes Gespräch. Danke für den Besuch.

Gerne könnt Ihr die hier dargestellten Informationen weitergeben und diskutieren.

Mit den besten Grüßen

Euer